

Eltern und SchülerInnen  
der Musikschule Tuttlingen

Oberamteistr. 5  
78532 Tuttlingen  
Alfons Schwab  
Musikschulleiter  
Tel. 07461/9647-11  
Fax 07461/9647-50

e-mail: alfons.schwab@  
tuttlingen.de

Tuttlingen, den 12.05.2020

## **Schrittweise Öffnung der Musikschule ab 14. Mai**

Liebe Eltern und SchülerInnen,

die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in Musikschulen und Jugendkunstschulen vom 5. Mai 2020 ermöglicht es der Musikschule, den Unterrichtsbetrieb in Teilen wieder hochzufahren. Ab Donnerstag 14. Mai 2020 wird der Präsenzunterricht in Form des Einzelunterrichts in folgenden Instrumentengruppen wieder verbindlich durchgeführt:

- Tasteninstrumente
- Streich- und Zupfinstrumente
- Schlagzeug

Der Unterricht in den vorgenannten Instrumentengruppen bildet die Phase I der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs. Wann die Phase II mit den Blasinstrumenten und dem Gesang oder die Phase III mit den Früherziehungsangeboten und den Ensembles und Orchestern vom Gesetzgeber freigegeben werden, ist leider nicht absehbar und wir bitten die Betroffenen um Verständnis.

### **Regelung für die Phase I**

Voraussetzung für den Präsenzunterricht in den freigegebenen Instrumentengruppen (siehe oben) ist die Einhaltung eines Hygieneplans, den wir Ihnen beigefügt haben. Wir wollen damit den bestmöglichen Schutz für alle Beteiligten erreichen. Auf beiden Seiten -

Lehrer wir Schüler - gibt es unterschiedlichste Beweggründe zu einem vorsichtigen Umgang mit den Lockerungen, die wir sehr ernst nehmen. Wir lassen ihnen daher, sofern es die Stundenplangestaltung zulässt, die Wahlmöglichkeit zwischen Fernunterricht oder Präsenzunterricht in dieser Phase, wobei die Fernunterrichtsangebote aus organisatorischen Gründen zeitliche Flexibilität der Schüler jenseits des regulären Stundenplans voraussetzt.

Der Unterricht ist für die obengenannten Instrumentengruppen ab dem 14. Mai verbindlich und entgeltpflichtig. Zum Hygieneplan gehört zudem eine fünfminütige Pause zwischen den Unterrichtseinheiten. In der Phase I ist kein Gruppenunterricht zugelassen - die KollegInnen werden mit Ihnen gemeinsam Wege finden, damit die betroffenen SchülerInnen beispielsweise nacheinander Unterricht mit der hälftigen Dauer erhalten. Unsere Musiklehrer befinden sich aktuell in einem anstrengenden Spagat mit digitalen und analogen Unterrichtsangeboten jenseits der regulären Stundenpläne und häufig mit Unterrichtsverpflichtungen an mehreren Musikschulen mit unterschiedlichen Regeln, weswegen wir bei der konkreten Planung des Unterrichtsangebots flexible Lösungen anstreben. Es kann also auch eine Kombination von Fern- und Präsenzunterricht stattfinden oder eine 14-tägige Regelung getroffen werden. Mit Ihrer Lehrkraft finden Sie sicherlich eine gemeinsam tragbare Lösung.

### **Regelung für Bläser und Gesang (Phase II)**

Wir warten - mit Ihnen gemeinsam - auf die Freigabe durch das Kultusministerium. Bis dahin gelten für die Bläser und den Gesang die Regelungen der Musikschule zum Fernunterricht vom 18. März 2020. Wer bislang noch keinen Fernunterricht in Anspruch genommen hat, kann sich immer noch dafür entscheiden - die Einverständniserklärung erhalten Sie im Sekretariat oder bei Ihrer Lehrkraft.

### **Regelung für die Elementare Musikpädagogik (Phase III)**

Auch bei den Früherziehungskursen gilt es, die weiteren Lockerungen durch das Kultusministerium abzuwarten. Die KollegInnen haben wunderbare Unterrichtsmaterialien bis hin zum Online-Unterricht für ihre Kinder aus der Taufe gehoben. Bis der Unterricht in diesen Gruppen wieder stattfinden kann, werden wir die Unterrichtsentgelte aussetzen.

Einige Eltern und SchülerInnen haben von sich aus einen Verzicht auf die Rückerstattung von ausgefallenen Unterrichtseinheiten erklärt. Hierfür bedanken wir uns herzlich. Wir freuen uns natürlich über jede weitere Verzichtserklärung Ihrerseits. Hierfür genügt eine formlose Mitteilung an das Sekretariat der Musikschule.

Sofern Sie die kreative Arbeit der Musikschullehrkräfte in dieser Krise mit einer Spende würdigen möchten, empfehlen wir Ihnen unseren Förderverein 'Viva La Musica'. Das Spendenkonto hat stets für Sie geöffnet und die Beiträge kommen dort an, wo sie gebraucht werden. Spendenkonto 'Viva La Musica' bei der Kreissparkasse Tuttlingen, IBAN: DE 30 6435 0070 0000 0311 10.

Ihnen allen möchten wir bereits jetzt ausdrücklich danken, wie Sie unser Konzept in der Krise mittragen.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Schwab

Schulleiter